



Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhaltung der städtebaulichen Gestalt in Ammendorf (Erhaltungssatzung Nr. 16)

Begründung und Beschreibung der Städtebaulichen Eigenart

Das einstige Ammendorf gehört zu einer Kette ehemaliger Dörfer an der Weißen Elster. Aus der neolithischen Zeit stammen Beweise für eine Fischerniederlassung. Im Bereich der heutigen Mühle gab es eine Wasserburg, später ein Schloss, das 1720 abgerissen wurde. Im 15. Jh. zählte der Ort zu den angesehensten im Saalkreis.

Wirtschaftlichen Aufschwung brachte die Merseburger Chaussee, die ab 1817 gebaut wurde. Sie war nach Mode Napoleons beidseitig mit italienischen Pappeln bepflanzt.

Mit Industrialisierung und Eisenbahnanschluss wächst der Ort.

Diese Zeit ist ausschlaggebend für die heute weitgehend gründerzeitliche Bebauung entlang von Merseburger Straße, Regensburger Straße, Hohe Straße und Teilbereichen der Georgie-Dimitroff Straße. In der Georgie-Dimitroff Straße folgen in den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts weitere prägende Bauten.

Bis dahin entwickelt sich Ammendorf zur Industriegemeinde mit ca. 50 000 EW. In den 50er Jahren erfolgt die Eingemeindung nach Halle.

Damit stellt der behandelte Bereich erstmals den Stadteingang von Halle dar.

1973 wird die Merseburger Straße ausgebaut, die einen starken Einschnitt in die vorhandene Baustruktur mit sich brachte. Das gewachsene Zentrum im Kreuzungsbereich Regensburger Straße, Georgie-Dimitroff-Straße, Merseburger Straße wird durch die neue 4-spurige Straße stark zerschnitten.

Während bis in die 90er Jahre die funktionale Qualität dieses Bereiches noch intakt war, gaben mit der anschließenden Entwicklung viele Geschäfte auf.

Auch wenn der Eindruck entlang der Merseburger Straße eher ein zerklüftetes Stadtbild auf Grund stark variierender Bauhöhen hinterläßt, sind die Baukanten noch weitgehend geschlossen. Diese Baukanten prägen den städtebaulichen Raum der Merseburger Straße besonders.

Bei den in der Erhaltungssatzung genannten Bereichen handelt es sich um bedeutende, stadtbildprägende Wohn- und Geschäftsstraßen. Die heutige Bebauung wurde vorrangig im Stil des Historismus (letztes Viertel des 19. Jahrhunderts) beziehungsweise im Jugendstil (frühes 20. Jahrhundert) errichtet.

In ihrer hohen städtebaulichen und kulturell-künstlerischen Qualität zeugen die in dieser Zeit entstandenen baulichen Anlagen in eindrucksvoller Weise von dem durch die industrielle Entwicklung der „Gründerzeit“ bedingten Wachstum von Ammendorf.

Merseburger Straße und Regensburger Straße bildeten hier wichtige Entwicklungsachsen eines Industrieschwerpunktes mit Versorgungsfunktion für Ammendorf und seine Gemeinden.



Besonders durch die weitgehende Mischung von gewerblicher Nutzung der Erdgeschosse (seltener der Obergeschosse) und Wohnen in den darüber liegenden Etagen unterscheiden sich die genannten Straßenzüge von den angrenzenden Quartieren.

Als besonders markant kann die nördliche Flanke der Regensburger Straße gelten. (siehe auch Titelfoto). Sie erzeugt gleichzeitig den Haupteindruck des südlichen Stadteinganges von Halle. Hier verfügt ein Großteil der Gebäude über anspruchsvolle Fassadengliederungen sowie über reiche architektonische Schmuckdetails. Dazu zählen neben teilweise vorhandenen Erkern, Gauben, Ziergiebeln und turmartigen Eckbetonungen insbesondere plastisch ausgebildete Traufzonen, Gliederungselemente an den Fassaden in Form von Gesimsen, Pilastern und Lisenen, Fenster- und Türgewände.

Die geschlossene straßenbegleitende Bebauung ist hier wichtigstes städtebauliches Kriterium. Da sich die genannten Bereiche an oder in der Nähe stark frequentierter Straßen befinden, wird hier an den Stadteingängen der Eindruck von Halle in besonderem Maße geprägt.

Durch Sanierungsstau stehen jetzt viele dieser Häuser leer.

Ein Weg- bzw. Aufbrechen der Straßenkanten würde die städtebauliche Eigenart vollständig verändern. Die Typik der straßenbegleitender Bebauung, sowie der großstädtische Eindruck wären unwiederbringlich verloren.

Zur Stärkung dieser städtebaulich wertvollen Strukturen ist es notwendig, dass die vom Gesetzgeber angebotenen Erleichterungen aufgegriffen werden. Es sind Objekte ausgewählt worden, bei denen damit gerechnet werden muss, dass eine Lücke zwischen ungefördertem, jedoch erforderlichem Investitionsvolumen bei der Sanierung und späterer Einnahmemöglichkeit entsteht. Die Folge wären Rückgang der Investitionstätigkeit in diesen so wichtigen Bereichen, fortschreitender Leerstand und Aufgabe der Gebäude bis hin zum Verfall.